

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 17.12.2009 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2009/02

Beginn: 19:00

Ende: 21:40

### Anwesend sind:

Herr Bgm. Friedrich Schuster	ÖVP	Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dietmar Straßmair	SPÖ
Herr Vzbgm. Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Vzbgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Frau Sigrid Grubmair	ÖVP	Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Herr Andreas Smekal	FPÖ
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Frau Sonja Zeilinger	FPÖ
Frau Michaela Kemptner	ÖVP	Herr Karl Almhofer	FPÖ
Herr Arikan Bülent	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Thomas Kronawetter	FPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Frau Sandra Demmelmayr	
Frau Elke Eder	ÖVP		
Herr Erwin Laßl	SPÖ		

### Abwesend sind:

Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ

### Gemeinderat:

**Leiter des Gemeindeamtes:** Al. Günther Weigerstorfer  
**Schriftführerin:** Sandra Demmelmayr

### **Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 10.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.10.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht

aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

- e. Der Tagesordnungspunkt 2. „Unterstützungserklärung für Windenergie Eiskogel, Präsentation und Beschlussfassung“ von der Tagesordnung abgesetzt wird und erst nach zusätzlichen Informationen seitens der Betreibergesellschaft an den Ausschuss für öffentliche Einrichtungen in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Behandlung kommen wird.

Ich begrüße die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Demmelmayr, die ich mit der Protokollierung der Sitzung betraue.

### Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Unterstützungserklärung für Windenergie Eiskogel, Präsentation und Beschlussfassung
- 3 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2009
- 4 . Nachtragsvoranschlag 2009 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Marktgemeinde Pettenbach und Anhebung des Rahmens der Kassenkredithöchstgrenze, Beschluss
- 5 . Voranschlag 2010 mit Festsetzung der Steuerhebesätze, des Dienstpostenplanes, des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, der Kassenkredithöchstgrenzen und eines Betrages ab dem Abweichungen im Rechnungsabschluss begründet werden müssen
- 6 . Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013
- 7 . Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2010
- 8 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2010 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag
- 9 . Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG
- 10 . Änderung der Entsendung der Vertretern der FPÖ und SPÖ - Fraktionen der Marktgemeinde Pettenbach in den Sozialhilfverband Kirchdorf/Krems, Beschluss
- 11 . Aufhebung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses über die Gewährung von Zinszuschüssen für "Siedlerdarlehen"
- 12 . Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Erweiterung des Friedhofes am Magdalenaberg und verschiedener Sanierungsmaßnahmen
- 13 . Fotoklub Pettenbach, Nutzung von Räumen im Bauhof Pettenbach, Abschluss einer Vereinbarung, Beschluss
- 14 . Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49 - Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 2/48 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 KG. Pettenbach von Grünland in "Betriebsbaugebiet"
- 15 . Mayr-Kern Herta, Bergernstraße 3, Übernahme des Privatweges Nr. 42/2 KG. Pettenbach, in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 16 . Verkauf der Waldparzelle 1155, KG Seisenburg an die jeweils angrenzenden Grundnachbarn im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Rodler Ries"
- 17 . Auflassung und Umlegung von öffentlichen Wegen und Wegteilen im Bereich der Flurbereinigung Bergern - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

- 18 . Genehmigung der Feuerwehrtarifordnung 2010, Beschluss
- 19 . Freiwillige Feuerwehr Steinfeld, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Gewährung eines Gemeindebeitrages sowie Übernahme der Haftung für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges
- 20 . Almuferweg, Projekt "Genuss am Fluss - so schmeckt die Alm", Beschluss über Projektbeteiligung und Finanzierungsbeitrag vorerst während der Planungsphase
- 21 . Grundsatzbeschluss für den Umbau des Musikerheimes am derzeitigen Standort und Auftragsvergabe der Planung bis zur Fertigstellung der Einreichplanung an Arch. DI. Ernst Pitschmann, Pettenbach
- 22 . Allfälliges

## **1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat**

## **2. Unterstützungserklärung für Windenergie Eiskogel, Präsentation und Beschlussfassung**

Abgesetzt und auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt

## **3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 17.11.2009**

GR Ing. Andreas Smekal (FP) berichtet:

### **Tagesordnung:**

- 1 . Aufgaben des Prüfungsausschusses
- 2 . Protokolldurchsicht der letzten Prüfungsperiode
- 3 . Überblick über laufende Projekte
- 4 . Allfälliges

### **1. Aufgaben des Prüfungsausschusses**

Im Prüfungsausschuss wurden die Aufgaben des Ausschusses besprochen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, als nachprüfendes Kollegialorgan festzustellen, ob die Gebarung sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig sowie die Übereinstimmung mit dem Gemeindevorschlag geführt wird, ob sie den Gesetzen und sonstigen Vorschriften entspricht und verrechnet wird. Der Prüfungsausschuss hat sich auch von der Richtigkeit der Kassenführung und der Führung der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie des Verzeichnisses des Gemeindeeigentums zu überzeugen.

Der Prüfungsausschuss hat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Vierteljahr einmal zusammenzutreten.

Dem Gemeinderat ist das Ergebnis der Prüfung mit einem entsprechenden Bericht zu erstatten.

Vom Schriftführer Thomas Zehetner wurde den Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Vorschlag, Mittelfristiger Finanzplan, Nachtragsvoranschlag und Rechnungsabschluss näher erläutert. Weiters wurden die gemeindeeigenen Abgaben bzw. Interessentenbeiträge besprochen.

### **2. Protokolldurchsicht der letzten Prüfungsperiode**

Die Protokolle der letzten Prüfungsperioden wurden vom Ausschuss angesehen. Dies sollte einen Einblick geben, in:

- was wurde bereits geprüft
- wie wurde geprüft

- sind noch Punkte offen

Weiters wird festgehalten, dass auch eine Todo- Liste geführt wird bzw. die alte Liste adaptiert wird.

### **3. Überblick über laufende Projekte**

Folgende Projekte werden in den nächsten Jahren verwirklicht bzw. abgeschlossen.

Schulsanierung HS, VS und VSM, Sportanlage (II Bauetappe), Ortsumfahrung, Kanalbau BA11, Kanalbau BA13, Kanalbau der Genossenschaften, Wasserversorgungsanlage- Steuerung der Brunnenanlage, Bürgerservicestelle und Sitzungssaal,...

Der Prüfungsausschuss informierte sich über die Kostenaufstellungen für die Bürgerservicestelle, Sportanlagenbau und Schulsanierung.

### **4. Allfälliges**

Keine Wortmeldungen

**Antrag:** Ich ersuche den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

## **4. Nachtragsvoranschlag 2009 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag der Marktgemeinde Pettenbach und Anhebung des Rahmens der Kassenkreditobergrenze, Beschluss**

### **1.1 Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2009:**

Aufgrund des § 79 Oö. GemO. 1990 ist es erforderlich, für das Finanzjahr 2009 einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, da die Mindereinnahmen bei den Ertragsanteile in der Höhe von € 187.300,00 und bei der Kommunalabgabe in der Höhe von €150.000,00 nur zum Teil durch weniger Ausgaben abgefangen werden kann. Der Nachtragsvoranschlag 2009 weist somit einen Abgang in der Höhe von €305.800,00 aus. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses der Marktgemeinde Pettenbach am 1. Dezember 2009 eingehend vorberaten.

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 2. Dezember 2009 bis einschließlich 17. Dezember 2009 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden.

Der Nachtragsvoranschlag liegt somit heute dem Gemeinderat ohne Änderungswünsche zur Beschlussfassung vor.

Der Nachtragsvoranschlag 2009 wird

1.) im **ordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€6.304.200,00	(gegenüber €6.764.700,00)
in den Ausgaben mit	€6.610.000,00	(gegenüber €6.764.700,00)

2.) im **außerordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€959.300,00	(gegenüber €527.600,00)
in den Ausgaben	€1.281.000,00	(gegenüber €527.600,00)

festgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2009 können aus einer Aufstellung, die den einzelnen Fraktionen zur Verfügung gestellt wurde, entnommen werden.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes mit €305.800,00 begründet sich durch den hohen Ausfall der Ertragsanteile in der Höhe von €187.300,00 und der Kommunalabgabe in der Höhe von €150.000,00 durch die Finanzkrise.

Der außerordentliche Haushalt weist einen SOLL- Fehlbetrag von €321.700,00 auf. Dieser Fehlbetrag ist entstanden durch fehlende Zuführungen vom ordentlichen Haushaltes und noch zu erwartende Landesmittel.

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **1.2. Änderung der Kassenkredithöchstgrenze**

Der Kassenkreditrahmen wurde im Jahr 2009 mit €436.000,00 vorgesehen. Durch die Finanzkrise ist es notwendig den Kassenkredit auf den höchstmöglichen Rahmen von 1/6 der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes festzusetzen. Das bedeutet eine Aufstockung um € 564.000,00 auf € 1.000.000,00. Die Aufstockung heißt nicht, dass dieser Rahmen immer ausgenutzt wird. Es soll nur kurzfristig möglich sein.

Der Kreditrahmen soll bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach je €400.000,00 und bei der Bawag Psk €200.000,00 betragen. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,90 % Aufschlag bei allen drei Banken. Der Habenzinssatz beträgt 0,25%.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat wolle dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2009 und die Anhebung der Kassenkredithöchstgrenze auf €1.000.000,00 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

GR Bernhard Radner verlässt während des Berichtes den Sitzungssaal. Er kommt vor der Abstimmung wieder zurück.

## 5. Voranschlag 2010 mit Festsetzung der Steuerhebesätze, des Dienstpostenplanes, des ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, der Kassenkredithöchstgrenzen und eines Betrages ab dem Abweichungen im Rechnungsabschluss begründet werden müssen

### 5.1. Festsetzung Steuerhebesätze (Grundsteuer A+B, Hundeabgabe)

Die im Voranschlag 2010 enthaltenen Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2010 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v. H.	des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe mit	€20,00	für jeden Hund
	€20,00	für jeden weiteren Hund
	€20,00	für jeden Wachhund

Die Hebesätze haben sich gegenüber dem Jahr 2009 nicht verändert.

### 5.2. Informationen über die Gebühren für die Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Gebühren für Müllentsorgung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in den geltenden Benützungsverordnungen für das Jahr 2010 bereits geregelt.

**Abfallgebühr** beträgt:

	Abfallgebühr [€]
Je abgeführter Abfallbehälter mit 60 Liter Inhalt (Tonne und Müllsack)	4,05
mit 90 Liter Inhalt	6,06
mit 120 Liter Inhalt	8,09
mit 240 Liter Inhalt	16,17
mit 1.100 Liter Inhalt	74,11
Bereitstellungsgebühr pro Tonne oder Säcke und Jahr	21,00
Gebühr für zusätzlichen Müllsack (60 Liter)	3,31
Müllsack (exkl. 20% Mwst.)	0,14

#### **Wasserbezugsgebühr**

Bereitstellungsgebühr	€38,50	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr und mit	€19,25	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
	€0,93	je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€1,30	je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€1,30	je m <sup>2</sup> verbauter Fläche + 10% Mwst.

#### **Kanalbenützungsgeld**

Bereitstellungsgebühr	€124,48	pro Anschluss
Bereitstellungsgebühr und mit	€42,21	pro weiteren Haushalt od. Gewerbe
	€1,78	je m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€3,25	je m <sup>3</sup> ab 30 m <sup>3</sup> Wasserverbrauch pro Person
	€3,25	je m <sup>2</sup> verbauter Fläche + 10% Mwst.

Pauschale für Nutzwasseranlagen, Brunnen	€26,53	pro Person (aber max. 106,12 €)
--	--------	---------------------------------

### 5.3. Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber den letzten Beschluss durch den Gemeinderat nicht verändert und ist als Beilage im Voranschlag 2010 enthalten.

## 5.4. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf in der Zeit vom 02. Dezember 2009 bis einschließlich 17. Dezember 2009 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden, sodass der Haushaltsvoranschlag 2010 ohne Änderung zur Beschlussfassung vorliegt.

Da der Budgetentwurf bereits im Finanzausschuss ausführlich beraten und jeder Fraktion vor der Sitzung eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt wurde, beschränke ich mich bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2010 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2010 weist Einnahmen und Ausgaben von je €6.463.300,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €1.217.000,00 auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf mit einem extremen Sparbudget erreicht werden.

Die Einnahmen aus den Bundesertragsanteilen sind laut Voranschlagserlass um €308.400,00 weniger gegenüber dem Voranschlag 2009. Die Ertragsanteile sind im VA 2010 mit 2.960.300,00 veranschlagt.

Diese negative Entwicklung wird durch höhere Pflichtausgaben nochmals verschlechtert.

	<b>VA 2010</b>	<b>NAVA 2009</b>	<b>VA 2009</b>	<b>Erhöhung</b>
SHV- Umlage	1.160.800	1.102.600	1.102.600	58.200
Krankenanstaltenbeitrag	893.800	836.400	831.400	62.400
Landesumlage	212.000	227.500	242.600	-30.600
	<b>2.266.600</b>	<b>2.166.500</b>	<b>2.176.600</b>	<b>90.000</b>
Ertragsanteile	2.960.300	3.024.000	3.268.700	<b>-308.400</b>
		Weniger Mittel um		398.400

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben die €308.400,00 Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen noch einmal um €90.000,00 verschlechtern und dadurch im Jahr 2010 um €398.400,00 weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Im Falle einer Abgangsgemeinde dürfen €5.000,00 an neuen Investitionen nicht überschritten werden.

Folgende Investitionen konnten im Budget nicht vorgesehen werden:

<b>Hinweis</b>	<b>Ansatz</b>	<b>Post</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>von VA</b>	<b>auf VA</b>	<b>Voranschlagsänderung</b>
1	010	042	Amtsgebäude- Betriebsausstattung	10.000,00	0,00	-10.000,00
1	0101	042	Techniker- Betriebsausstattung	1.000,00	0,00	-1.000,00
1	211	043	VS Pettenbach- Betriebsausstattung	3.000,00	0,00	-3.000,00
1	2111	043	VS Magdalenaberg- Betriebsausstattung	1.000,00	0,00	-1.000,00
1	212	043	HS Pettenbach- Betriebsausstattung	6.700,00	0,00	-6.700,00
1	232	043	Ausspeisung- Betriebsausstattung	500,00	0,00	-500,00
1	259	043	Hort- Betriebsausstattung	2.000,00	0,00	-2.000,00
1	617	002	Straßenbau	70.000,00	10.000,00	-60.000,00
1	617	0021	Gehsteigerrichtung	5.000,00	0,00	-5.000,00
1	616	050	Wanderwege	10.000,00	0,00	-10.000,00

1	617	043	Bauhof- Betriebsausstattung	3.000,00	0,00	-3.000,00
1	815	050	Spielplätze	500,00	0,00	-500,00
1	816	050	Ortsbeleuchtung	15.000,00	0,00	-15.000,00
1	850	004	WVA- Neubau	20.000,00	0,00	-20.000,00
1	850	043	WVA- Betriebsausstattung	1.000,00	0,00	-1.000,00
1	851	004	ARA- Neubau	5.000,00	0,00	-5.000,00
1	851	043	ARA- Betriebsausstattung	1.000,00	0,00	-1.000,00
1	900	042	Finanzabteilung- Betriebsausstattung	1.000,00	0,00	-1.000,00
						<b>-145.700,00</b>

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.122.300,00 (VA 2009 € 1.132.700 → €10.400,00 – Im VA 2009 sind Abfertigungen für Herndler und Hubmer enthalten) veranschlagt. Dies entspricht ca. 17,37 % der Gesamtausgaben 2010. Der Pensionsbeitrag im Voranschlag 2010 beträgt € 185.600,00. (2009 € 177.000,00)

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3%o der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von €19.300,00.. Im Voranschlag 2009 sind €19.100,00 vorgesehen.

*(Nicht verbrauchte Verfügungsmittel fließen wieder in das ordentliche Haushaltbudget ein)*

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten wieder einen Jahresbeitrag von jeweils € 3.000,00. Für die Feuerwehren ist neben diesem Beitrag noch ein Betrag von €5.000,00 vorgesehen.

Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Eine enorme Belastung des Gemeindehaushaltes stellen auch die Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €72.100,00 dar. Dem stehen Einnahmen von Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €53.200,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von € 56.700,00, also insgesamt ein Aufwand von €75.600. (VA 2009 € 91.700,00)

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von € 60.000,00 veranschlagt. Zusätzliche Mittel zur Abgangsdeckung sind im Haushaltsbudget 2010 nicht vorgesehen. Ich weise jedoch darauf hin, dass der Gesamtabgang bis 2009 rund € 60.000,-- beträgt. Für das Finanzjahr 2010 ist ein weiterer Abgang in Höhe von zusätzlich €100.000,-- von der Leitung des Caritas Kindergartens Pettenbach prognostiziert.

Somit ist in diesem Bereich mit einem erheblichen Fehlbetrag zu rechnen, der jedoch aufgrund der vertraglichen Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen des Caritas Kindergartens von der Marktgemeinde Pettenbach übernommen werden muss.

*(Ausschuss soll ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Kindergartens führen bezüglich Budget 2010)*

Für den Waldkindergarten ist ein Gemeindebeitrag von €8.500,00 vorgemerkt.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von € 50.000,00 vorgesehen. 2/3 dieser Transportkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für den Caritas Hort fallen für den laufenden Betrieb €23.300,00 an. (VA 2009 €6.500,00 - zusätzliche Stützkraft)

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €29.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Die freiwilligen Zuwendungen an Vereine wurden gegenüber dem Vorjahr um 10 % gekürzt.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von €9.600,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im Voranschlag 2010 € 10.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €15.000,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2010 für Güterwege beträgt €54.100,00. *(wie im Vorjahr)*. Der Beitrag für das ÖPNV- Konzept wird mit €10.000,00 festgesetzt. €12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen wird um €1.700,00 auf € 14.500,00 verringert. Für die bodennahe Gülleausbringung ist ein Betrag von €2.000,00 vorgesehen.

Für die Gewerbeförderung gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien ist ein Betrag von €5.000,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €6.000,00 (VA 2009 €6.000,00) für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger *(max. € 200,00 pro Antrag)* und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. *(max. € 150,00 pro Antrag)*

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen € 59.000,00 (VA2009 € 69.500,00) und für Splitt bzw. Salz € 15.000,00 (VA 2009 € 20.000,00) budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2010 €417.100,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €67.700,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf €349.400,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

Zwischenfinanzierung Schulsanierung

Güterwegegesamtprojekt

Dürnbachsanie rung

Sanierung Caritas Kindergarten

Deckung des AOH- Haushaltes für Ortsraumgestaltung, Spieldorfleithen Gemeindestraße und Musikschule.

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2010 €4.471.800,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €243.500,00 und erhöht sich durch Darlehensaufnahmen für WVA Steuerung, Kanalbau BA11 und BA13 um €527.900,00.. Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt somit €4.756.200,00.

Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von €224.900,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2010 mit €1.368.200,00 gleich, wie im Vorjahr.

Der Gesamtschuldenstand erhöht sich daher von €6.257.100,000 auf €6.473.800,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2010 von €6.473.800,00 ist fast ausschließlich auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben €6.124.400,00 zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von €349.400,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Alle geplanten Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt mussten aufgrund eines ausgeglichenen Voranschlags gestrichen werden. Im AOH 2010 sind 9 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

<b>Vorhaben</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Überschuss</b>	<b>Fehlbetrag</b>
Ortsumfahrung	72.100	72.100		0
Steuerung der WVA	180.000	180.000		0
Errichtung Bürgerservicestelle	104.500	104.500		0
Sportplatz II Bauetappe	438.900	438.900		0
Kanalbau BA11- Vorchdorf	84.900	84.900		0
Kanalbau BA12- Digitalisierung Kanal	16.600	16.600		0
Kanalbau BA13- Heitzendorf	290.000	290.000		0
Sanierung Kindergarten	30.000	30.000		0
Güterwege Instandhaltung				0
	<b>1.217.000</b>	<b>1.217.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2010 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von €114.500,00 und Betriebskosten in der Höhe von €54.200,00 sind im Voranschlag 2010 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit €57.300,00 veranschlagt.

### **5.5. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze**

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2010 mit €1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €400.000,00 und bei der Bawag PSK mit €200.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 0,90 % Aufschlag bei allen drei Banken. Der Habenzinssatz beträgt 0,25%.

### **5.6. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind**

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €1.500,00 beträgt. *(gleich wie im Vorjahr)*

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass auch im Finanzjahr 2010 nur die bereits begonnenen und unbedingt erforderlichen Erneuerungen und Sanierungen vorgesehen sind.

Bgm. Schuster erläutert, dass nur die unbedingt erforderlichen Erneuerungen gemacht werden, da auch vom Land Oö diese Weisung kam keine neuen Projekte zu beginnen. Wie er es auch in der Vorperiode schon den Gemeinderäten erklärt hat, wird es in den ersten Jahren der neuen Legislaturperiode keine Möglichkeiten für neue Projekte geben. Das einzige Projekt, das noch neu begonnen wird ist der Umbau der Musikschule. Hierfür gibt es aber bereits eine, zwar nur mündliche, Zusage

von LR Dr. Josef. Stockinger. Da auch die Kosten für die Sanierung der Hauptschule ständig steigen ist es auch für die Marktgemeinde Pettenbach unmöglich dies ohne die Hilfe des Landes Oö zu finanzieren.

Er erklärt den Gemeinderäten, dass der Kassenkredit auch nur dazu dient, um die Kosten während dem Bau abzudecken, da das Geld vom Land erst im Nachhinein zur Verfügung gestellt wird.

Er sagt auch, dass die Geldmittel des Landes Oö ausgeschöpft sind denn dadurch, dass es heuer so viele Abgangsgemeinden gibt, muss sich das Land Oö selbst jedes Jahr einen Kredit aufnehmen.

Bgm. Schuster weist noch einmal darauf hin, dass der jeweilige Ausschuss die Kosten für das Jugendtaxi und die der Tierzuchtförderung adaptieren und kontrollieren soll. Ebenso soll auch die Vor- und Nachrüstzeit des Winterdienstes im Ausschuss geklärt werden.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2010 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2010, den Dienstpostenplan, die Kassenkredithöchstgrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer fügt hinzu, dass der Caritas-Kindergarten, im Gegensatz zu einem Gemeindegarten wie ihn viele andere Gemeinden haben, sehr günstig ist.

Er erklärt weiters, dass Geld für die Gemeinde vor allem aus den ortsansässigen Betrieben kommen muss, daher ist es auch erschreckend, dass die zweitgrößte Firma Pettenbachs den Konkurs angemeldet hat.

Die Marktgemeinde Pettenbach muss laut Vzbgm. Rudolf Platzer hier alle Hebel in Bewegung setzen, da wir sonst nicht nur 2011 vielleicht den Ausgleich nicht schaffen, sondern auch die darauf folgenden Jahre nicht.

Vzbgm. Paul Neuburger berichtet, dass die letzte Finanzausschusssitzung sehr demotivierend war, da vorweg alle neuen Ideen gestrichen werden mussten. Auch er verweist wie Bgm. Friedrich Schuster darauf, dass die Ausschüsse gefragt sind. Sie sollen in Ihren Sitzungen Ideen und Projekte sammeln die die Marktgemeinde Pettenbach finanziell nicht tangieren, jedoch für die Bevölkerung hilfreich bzw, sinnvoll sind. Er erklärt weiter, dass der Straßenausschuss, in dem er Obmann ist, jetzt zu kämpfen hat um die Straßen mit den dafür vorgesehenem Budget von €10.000 überhaupt in Stand halten kann.

Vzbgm. Paul Neuburger macht darauf aufmerksam, dass alle drei Fraktionen zusammenhelfen müssen und dass sich dann bestimmt wieder eine Lösung findet.

**Beschluss:**        **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **6. Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013**

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

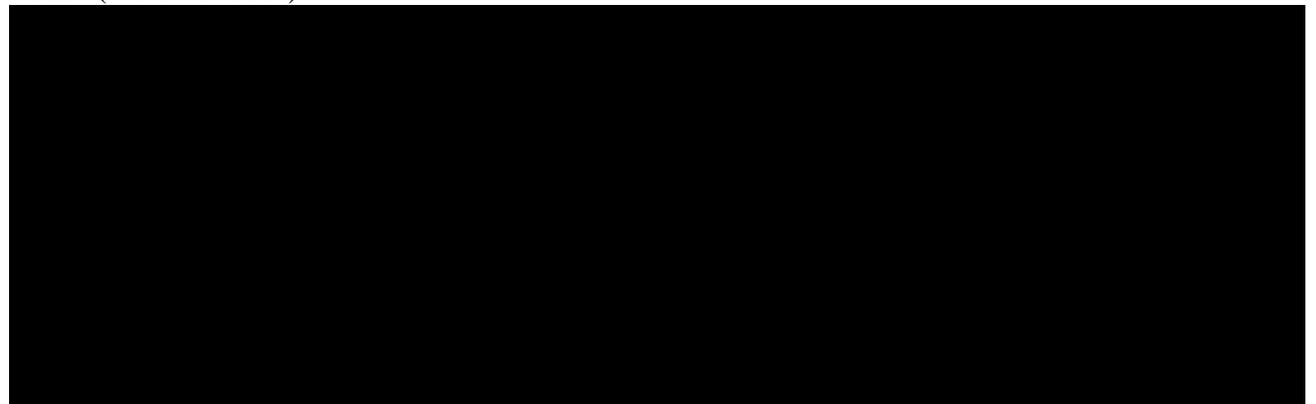
1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2010 – 2013
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2010-2013
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2010-2013

#### **a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2010 – 2013**

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2010 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von €-6.600, für 2011 €-311.800, für 2012 €-311.800 und für 2013 €-404.300.

Detail (nicht vorlesen)



#### **b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2010-2013**

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Tanklöschfahrzeug für die FF Pettenbach (2007-2010)
- Ortsumfahrung Pettenbach (2007-2020)
- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2020)
  
- Sanierung Kindergarten (2006-2010)
- Sanierung der Wasserversorgungsanlage (2007-2011)
- Kanalbau BA09- Staudach- Oberwilfing (2007-2010)
- Wasserversorgung Mauß (2011-2011)
- Wasserversorgung Steuerung (2009-2010)
- Kanalbau BA12 (Digitalisierung und Kamerabefahrung) (2007-2013)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2013)
- Sportanlage – II Bauetappe (2009-2012)
- Errichtung einer Bürgerservicestelle und eines neuen Sitzungssaals (2008-2010)
- Wassergenossenschaft Steinfeld

Im Jahre 2011 entstehen im MFP hohe Fehlbeträge. Daraus kann erkannt werden, dass von der Marktgemeinde Pettenbach viele offene Projekte, deren Finanzierung im Jahr 2010 durch die Deckung aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes nicht möglich war, ins Jahr 2011 verschoben werden mussten.

**c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2010-2013**

Der Maastrichtbetrag für das Jahr 2010 beläuft sich auf €-7.600, für 2011 €-1.883.200, für 2012 €-474.900 und für das Jahr 2013 €-638.900.

**Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2010-2013 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**7. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2010**

Bgm Friedrich Schuster berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2009 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2010 an das Amt der öö. Landesregierung einstimmig folgende Reihung nach Priorität

1. Ortsumfahrung Pettenbach
2. Adaptierung des Musikerheimes

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **8. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2010 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag**

Laßl Erwin berichtet

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2010 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	12.000,00	nein
0600/7260	Regionalforum Steyr- Kirchdorf	Mitgliedsbeitrag	2.200,00	nein
0600/7260	Leader	Gemeindebetrag	3.200,00	nein
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.200,00	nein
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3.000,00	nein
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00	nein
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gdebeitrag	60.000,00	nein
2400/7571	Caritaskindergarten Pettenbach	Gdebeitrag Abgangsdeckung	0,00	nein
2500/7570	Caritashort Pettenbach	Gemeindebeitrag	23.300,00	nein
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebetrag	29.000,00	nein
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	8.600,00	nein
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00	nein
3220/7570	Ortasmusik	Jahresbeitrag	3.000,00	ja
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	3.900,00	Nein
3600/7770	Schriftenmuseum	Baukosten	10.000,00	Nein
4390/7571	Tagesmütter Kremstal	Jahresbeitrag (58,14 € pro Kind/Monat)	5.000,00	Nein

**186.600,00**

Es handelt sich somit um Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt €186.600,00

**Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2010 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Vzbgm. Ing Paul Neuburger beklagt, dass der Beitrag für den Verein Tagesmütter Kremstal vor allem für die Mütter eine Erleichterung darstellen soll. Da es momentan einen Pauschalbeitrag pro Monat und pro Kind gibt, ist es nicht nachvollziehbar wie die Unterstützung aufgeteilt wird. Er bittet den Bürgermeister das bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz anzusprechen und Gerechtigkeit zu schaffen und nach zu fragen ob der Betrag auch wirklich jenen zu Gute kommt, die ihn benötigen.

Bgm. Friedrich Schuster teilt mit, dass bereits darüber gesprochen wurde. Er bittet den zuständigen Ausschuss, die Damen und Herren dieses Vereins zu einer ihrer Sitzungen sin zu laden und das Problem dort zu behandeln.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt weiters, dass der Beitrag auf Grund eines Beschlusses in der Bürgermeisterkonferenz zu entrichten ist und dass die Gemeinde hier wenig Handlungsfreiraum hat.

Bgm. Friedrich Schuster erklärt, dass der Betrag vom Land Oö vorgeschrieben wurde und bei der Bürgermeisterkonferenz nur kurz darauf eingegangen wurde.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **9. Haftungsübernahmen durch die Marktgemeinde Pettenbach für Kontokorrentkredit der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG**

Johann Schultschik erklärt:

Durch die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG wird ein Kontokorrentkredit zum Ausgleich von Liquiditätsengpässen eingegangen. Für diesen Kontokorrentkredit ist ebenfalls eine Garantieerklärung abzugeben.

dieser Kontokorrentkreditrahmen soll bei der Sparkasse Pettenbach mit einem Volumen von eingeräumt werden.

**€ 150.000,00**

Als Laufzeit wird der Zeitraum bis 31.12.2015 vorgeschlagen, sodass in einer neuen Funktionsperiode der Gemeinderat erneut über die Festsetzung des Kontokorrentkreditrahmens der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ entscheiden kann.

Für beide Haftungsübernahmen ist gegenüber dem Bankinstitut eine Garantieerklärung abzugeben, die den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben wurden und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Die Garantieerklärungen sind den anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt und es kann daher auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Gemäß § 85 OÖ. GemO. 1990 i.d.g.F. ist die Übernahme einer Haftung einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung zuzuführen, wenn durch die Annahme dieser Haftung der Gesamtstand der Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Haushalts überschreiten würde. Seitens der Marktgemeinde Pettenbach wurden speziell für die Wassergenossenschaften bereits entsprechende Haftungen übernommen, sodass diese Übernahmen jedenfalls dem Amt der OÖ. Landesregierung zwecks aufsichtsbehördlicher Genehmigung vorzulegen sind. Erst nach Genehmigung kann das Darlehen durch die VFI & Co KEG in Anspruch genommen werden.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

1. Die Marktgemeinde Pettenbach als Kommanditistin der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG“ (VFI & Co KG) verpflichtet sich für den Kontokorrentkredit der

Sparkasse Kremstal/Pyhrn, Filiale Pettenbach € 150.000,00

die Haftung bzw. Kreditgarantie als Bürger und Zahler gem. § 1346 ABGB zu übernehmen.

2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach ermächtigt den Bürgermeister zur rechtsverbindlichen Unterzeichnung der diesem Amtsvortrag beiliegenden Garantieerklärungen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

**10. Änderung der Entsendung der Vertretern der FPÖ und SPÖ - Fraktionen der Marktgemeinde Pettenbach in den Sozialhilfeverband Kirchdorf/Krems, Beschluss**

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet:

Der Gemeinderat hat in der konstituierenden Sitzung auch die Entsendung von Vertretern in den Sozialhilfeverband Kirchdorf/Krems beschlossen. Dabei wurden von der FPÖ –Fraktion irrtümlich das Gemeinderatsersatzmitglied Thomas Kronawetter als Mitglied und von der SPÖ Fraktion die Ersatzgemeinderätin Julia Laßl als Ersatzmitglied in die Sozialhilfeverbandsversammlung vorgeschlagen.

Die Wahl dieses Mitgliedes bzw. dieses Ersatzmitgliedes entspricht jedoch nicht den Bestimmungen des § 33 Abs. und 3 Oö Sozialhilfegesetz 1998, da nur Gemeinderatsmitglieder in den Sozialhilfeverband entsandt werden dürfen.

Die FPÖ Fraktion hat nun einen neuen Wahlvorschlag eingebracht und schlägt Herrn Gemeindevorstand DI (FH) Karl Schachinger als Mitglied und Vizebürgermeister Rudolf Platzer als Ersatzmitglied vor.

Auch die SPÖ Fraktion hat einen neuen Wahlvorschlag vorgelegt und schlägt neben der ordnungsgemäß entsandten Gemeinderätin Ilse Laßl Herrn Dietmar Straßmair als Ersatzmitglied zur Entsendung in den Sozialhilfeverband Kirchdorf/Krems vor.

Die Wahlen der Vertreter der Fraktionen können in Fraktionswahl erfolgen. Da Wahlen im Gemeinderat jedoch grundsätzlich geheim abzuhalten sind, stelle ich den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die erforderlichen Fraktionswahlen zur Entsendung von Vertretern in den Sozialhilfeverband Kirchdorf an de Krems in einer offenen Abstimmung abgehalten werden dürfen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Die FPÖ stellt den **Antrag** an die Mitglieder ihrer Fraktion:

**Die FPÖ – Fraktion wolle Herrn Gemeindevorstand DI (FH) Karl Schachinger als Vertreter und Herrn Vizebürgermeister Rudolf Platzer als Stellvertreter in den Sozialhilfeverband entsenden.**

**Beschluss:** Die FPÖ – Fraktion beschließt dies einstimmig ohne Debatte

Die SPÖ stellt den **Antrag** an die Mitglieder ihrer Fraktion:

**Die SPÖ – Fraktion wolle Herrn Dietmar Straßmair als Stellvertreter in den Sozialhilfeverband entsenden.**

**Beschluss:** Die SPÖ – Fraktion beschließt dies einstimmig ohne Debatte

## **11. Aufhebung des bestehenden Gemeinderatsbeschlusses über die Gewährung von Zinszuschüssen für "Siedlerdarlehen"**

GR Danusa Neuhauser berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach gewährt derzeit bei Aufnahme eines Darlehens durch Bauwerber, die den Neubau eines Wohnhauses oder die Aufstockung eines Wohnhauses tätigen, einen kostenlosen Zinsdienst. Die Bedingungen für diesen Zinsdienst sind in den "Satzungen für die Gewährung des Zinsdienstes für Baudarlehen" festgehalten. Die letztmalige Änderung dieser Satzungen erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss vom 7.März 2002, um die Währungsänderung von Schilling in Euro umzusetzen. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.12.2004 wurde die Höhe des Betrages für die der Zinsdienst gewährt wird von €2.200,-- auf €2.000,-- reduziert.

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat im Rahmen der Erstellung des Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2010 festgestellt, dass diese Zinsdienst in Zeiten der Wirtschaftskrise für die Marktgemeinde Pettenbach nicht mehr tragbar erscheint. Auch das zur Zeit sehr niedrige Zinsniveau für Darlehen bei Bauvorhaben bewegte den Ausschuss dazu, zu empfehlen ab dem Jahr 2010 die Gewährung des Zinsdienstes für sogenannte Siedlerdarlehen einzustellen. Die genehmigten Zinsdienste müssen jedoch bis zum Auslaufen der abgeschlossenen Darlehensverträge weiterhin übernommen werden.

Sollte sich das Zinsniveau wieder deutlich erhöhen und auch die wirtschaftliche Lage der Marktgemeinde Pettenbach wieder stabilisieren, könnte dieses langjährige Instrument der Hilfe im Zuge der Errichtung oder der Sanierung von Eigenheimen wieder eingeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 10.12.2009 die Ausführungen des Finanzausschusses eingehend beraten und empfiehlt die Aufhebung der Gewährung eines Zinsenzuschusses zu Darlehen für den Neubau oder die Aufstockung eines Wohnhauses.

Ich stelle daher den

**Antrag: Der Gemeinderat wolle die Aufhebung der Satzungen für die Gewährung eines Zinsendienstes für „Siedlerdarlehen“ beschließen und keine weiteren Zinsendienste für Darlehen von Eigenheimbauten oder Sanierungen übernehmen, jedoch die noch bestehenden und bereits genehmigten Zinsendienste bis zum Auslaufen der jeweiligen Darlehensverträge weiterhin übernehmen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger möchte den letzten Absatz nochmal herausheben. Der Finanzausschuss hat alles getan, damit ausgeglichen werden kann. Man sollte es, wenn es der Gemeinde wieder besser geht, in Erwägung ziehen, diesen Zinsendienst wieder ein zu führen.

Schultschik Johann möchte wissen um welchen Betrag es sich hierbei handelt.

Erwin Laßl erklärt, dass es nicht im Sinne der Sozialdemokraten ist, den Siedlern Geld zu nehmen. Sie haben sich aber trotzdem dafür entschieden, da es sich im Jahr um 30-60 Euro für jeden Bürger, der sich ein Haus baut, handelt.

Bgm. Schuster sagt weiters, dass man das ganze nochmals überdenken wird wenn es der Gemeinde wieder besser geht.

Erwin Laßl hebt heraus, dass es für den einzelnen Bürger mehr bringt, wenn er in erneuerbare Energien investiert, da er dann €200,00 bekommt.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **12. Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg, Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Erweiterung des Friedhofes am Magdalenaberg und verschiedener Sanierungsmaßnahmen**

GR Franz Berner berichtet:

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg hat mit Ansuchen vom 8.Mai 2009 um die Gewährung eines Gemeindebeitrages zur Erweiterung des Friedhofes am Magdalenaberg, die Erneuerung der westlichen Friedhofsmauer sowie Sanierung der Ableitungsrohre der Dachwässer der Kirche ersucht.

Die Gesamtbaukosten belaufen sich gemäß einem eingeholten Angebot auf ca. €180.000,--.

In Anbetracht, das etwa die gleiche Zahl der Pfarrmitglieder des Magdalenabergs aus den Gemeinden Inzersdorf und Pettenbach kommen, wurde vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte und des Landes Oberösterreich eine Drittel-Teilung der Gesamtbaukosten vereinbart. Das Stift Kremsmünster stellt als Beitrag die gesamten erforderlichen Grundflächen kostenlos zur Verfügung.

Der Finanzierungsplan sieht eine Kostenaufteilung auf 6 Jahre, ab dem Jahr 2010 vor. Der anteilige Gemeindebeitrag für das Jahr 2010 wurde im Haushaltsvoranschlag 2010 vorgesehen.

Finanzierungsplan:

Summen in €	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamtsumme
Pfarr Magdalenaberg	60.000						60.000,--
Marktgemeinde Pettenbach	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000,--
Gemeinde Inzersdorf	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	60.000,--
	80.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	180.000

Der Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg wird das für die Finanzierung erforderlichen Darlehen aufnehmen und nach Fertigstellung der Bauarbeiten eine nachvollziehbare Gesamtabrechnung des Projektes vorlegen. Die Auszahlung der Gemeindebeiträge für die Folgejahre sind jeweils im Gemeindevoranschlag vorzusehen und bedürfen dann keiner weiteren Beschlussfassung, wenn der Finanzierungsplan nicht über- oder unterschritten wird. Bei geringeren Baukosten wird auch der Gemeindebeitrag der Marktgemeinde Pettenbach im gleichen Verhältnis gekürzt. Eventuelle Kostenerhöhungen des Projektes sind von der Pfarre bzw. dem Pfarrgemeinderat der Pfarre Magdalenaberg zu tragen.

Ich stelle daher den

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen in den Jahren 2010 bis 2015 in Höhe von jeweils €10.000,-- für die Erweiterung des Friedhofes am Magdalenaberg, die Erneuerung der westlichen Friedhofsmauer sowie Sanierung der Ableitungsrohre der Dachwässer der Kirche, gemäß vorliegenden Finanzierungsplan, im Sinne des Berichtes zustimmen.

**Beschluss:** Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

### **13. Fotoklub Pettenbach, Nutzung von Räumen im Bauhof Pettenbach, Abschluss einer Vereinbarung, Beschluss**

GR Elke Eder berichtet

Der Verein Fotoklub Pettenbach benutzt seit dem Beginn der Sanierung der Hauptschule Pettenbach die im Obergeschoß des Bauhofes Pettenbach liegenden Räume. Die Einrichtung und Adaptierung zu entsprechenden Fotoklubräumlichkeiten wurde durch den Verein in Eigenregie übernommen. Die Marktgemeinde Pettenbach hat dazu einen Beitrag für Baumaterial in der Höhe von €10.000,-- geleistet. Um jedoch auch eine Absicherung für die nächsten Jahre zu gewährleisten hat der Vorstand des Vereines um den Abschluss einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde zur Nutzung der betroffenen Räumlichkeiten ersucht.

Der Gemeindevorstand und der Ausschuss für Kunst, Kultur und Kultus haben den Vereinbarungsentwurf in ihren Gremien bereits behandelt und verschiedene Adaptierungen durchgeführt. Der Vertragsentwurf wurde anschließend dem Verein erneut zur Durchsicht übergeben und liegt nun mit

den eingebrachten Änderungsvorschlägen der Gremien der Marktgemeinde Pettenbach und der Zustimmung durch den Verein Fotoclub Pettenbach zur Beschlussfassung vor.

Der Vereinbarungsentwurf wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den **Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit dem Verein Fotoclub Pettenbach zur Nutzung von Räumlichkeiten im Obergeschoss des Bauhofes Pettenbach im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**        **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

#### **14. Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49 - Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 2/48 - Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 KG. Pettenbach von Grünland in "Betriebsbaugebiet"**

GR Josef Aitzetmüller berichtet:

Herr Andreas Prielinger, Vorchdorfer Straße 49, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 der KG. Pettenbach, im Ausmaß von ca. 4.340 m<sup>2</sup>, die im Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünland ausgewiesen ist, in Betriebsbaugebiet umzuwidmen.

Dieses Grundstück befindet sich an der Pettenbacher-Landesstraße, anschließend an das bestehende Betriebsbaugebiet des Spenglereibetriebes Leeb.

Herr Prielinger begründet sein Ansuchen damit, dass auf dieser Grundfläche 2 Betriebe und zwar eine Firma zur Fenstererzeugung und eine Maschinenbaufirma errichtet werden sollen.

Die geplante Umwidmungsfläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Pettenbach als Erweiterungsfläche des bestehenden Betriebsbaugebietes vorgesehen. Die Betriebsansiedlung ist für die Marktgemeinde Pettenbach auch von wirtschaftlicher Bedeutung und liegt durch die Schaffung von Arbeitsplätzen auch im öffentlichen Interesse.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

*"Eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 325/5 KG. Pettenbach im Ausmaß von 3.340 m<sup>2</sup> soll von derzeit Grünland in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden, um weitere Betriebsansiedlungen zu ermöglichen.*

*Diese Fläche liegt im Bereich der Gewerbezone nördlich des Ortes Pettenbach, dreiseitig umschlossen von bestehendem Betriebsbaugebiet. Die Erschließung erfolgt von der Pettenbacher-Landesstraße aus über eine öffentliche Erschließungsstraße innerhalb des Betriebsbaugebietes.*

*Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver. und Entsorgungseinrichtungen sind gegeben.*

*Weitere Ergebnisse der Grundlagenforschung stimmen mit den Angaben des zugehörigen Erhebungsbogens überein.*

*Aufgrund der baulückenartigen Lage und des von der Marktgemeinde festgestellten Bedarfs wird die beabsichtigte Flächenwidmungsänderung seitens der Ortsplanung befürwortet.*

*Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die nördlich der gegenständlichen Fläche liegende derzeit als Kieslagerplatz genutzte große zusammenhängende Fläche in Zukunft besser für zusätzliche Betriebsansiedlungen geeignet wäre. Daher wird dringend empfohlen, vor Rechtskraft der Widmungsänderung entsprechende Verkehrsflächen für eine künftige ringförmige Erschließung derselben sicher zu stellen.“*

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Betriebsbaugebiet und Grünland. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine ebene Grundfläche und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Pettenbacher-Landesstraße und die Gewerbestraße-Nord. Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber bei ordnungsgemäßer Betriebsführung sicher nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden. Unwirtschaftliche Aufschließungskosten fallen nicht an, da sich die Ortswasserleitung und der Ortskanal der Gemeinde bereits im Bereich der umzuwidmenden Grundfläche befinden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde

Ich stelle den **Antrag:Für den Änderungsantrag Nr. 2/48 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren im Sinne des § 36 Oö. ROG. 1994 eingeleitet.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger stellt dazu fest, dass auch er diesem Antrag zustimmen werde obwohl er nicht im Raumplanungsausschuss behandelt wurde. Diese Flächen sind schon seit längerem für die Ansiedlung von Betrieben vorgesehen. Dieser Widmungsantrag ist ein weiterer Schritt neue Betriebe in Pettenbach an zu siedeln und kann daher nur unterstützt werden.

**Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **15. Mayr-Kern Herta, Bergernstraße 3, Übernahme des Privatweges Nr. 42/2 KG. Pettenbach, in das öffentliche Gut der Gemeinde - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

GR Michael Aitzetmüller berichtet

Frau Herta Mayr-Kern, wohnhaft in 4643 Pettenbach, Bergernstraße 3, hat das Ansuchen gestellt, dass die derzeitige Privatstraße auf dem Grundstück Nr. 42/2 KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden soll.

Diese Privatstraße befindet sich im Bereich der betreubaren Altenwohnungen und dient auch als Zufahrt für die neu geplanten Gebäude der Wohnungsgenossenschaft Lebensräume Linz.

Der Weg wird kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten. Die erforderliche Vermessung soll im Zusammenhang mit der Vermessung der Gründe der Wohnungsgenossenschaft durchgeführt werden.

Im Bereich der Gründe der Wohnungsfreunde soll die Zufahrtsstraße ebenfalls auf eine Breite von 6,00 m verbreitert werden. Der erforderliche Umkehrplatz ist im Bereich der geplanten nördlichen Zufahrtsstraße zu den neuen Wohngebäuden gegeben.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurde das gegenständliche Projekt in der Zeit vom 23.11.2009 bis 15.12.2009 durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planaufgabe nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Übernahme der gegenständlichen Wegfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

**Antrag:**        **Der Übernahme des privaten Weges auf dem Grundstück Nr. 42/2 der KG. Pettenbach in das öffentliche Gut der Gemeinde, entsprechend dem vorgelegten Katasterauszug wird zugestimmt. Dieser Weg soll als "Gemeindestraße" eingereiht und die erforderliche Verordnung im Sinne des Berichtes beschlossen werden.**

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **16. Verkauf der Waldparzelle 1155, KG Seisenburg an die jeweils angrenzenden Grundnachbarn im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens "Rodler Ries"**

GR Gerhard Etzenberger berichtet

Die Grundeigentümer Prielinger Andreas, Vorchdorfer Straße 49, Leberbauer Herbert, Viechtwanger Straße 4, Wimmer Franz, Magdalenaberg 77, Lindinger Franz u. Hildegard, Welser Straße 62 und Grammerstätter Leopold, Vorchdorf, Lederau 32, haben an die Marktgemeinde Pettenbach den Antrag gestellt, das Waldgrundstück Nr. 1155 der KG. Seisenburg mit einer Größe von 3.634 m<sup>2</sup> zu erwerben. Diese Grundeigentümer möchten die jeweils an ihre Grundstücke angrenzenden Flächen des Grundstückes Nr. 1155, KG Seisenburg, kaufen. Die genaue Aufteilung soll im Zuge der erforderlichen Vermessung erfolgen.

Das Grundstück soll zu einem Preis von € 1,--/m<sup>2</sup> erworben werden. Dieser Preis liegt ca. 15 % über dem Schätzwert. Die Bezahlung soll innerhalb von 14 Tagen nach dem rechtskräftigen Kauf erfolgen.

Für die Durchführung und Abwicklung des Verkaufs wurde bei der Agrarbezirksbehörde Gmunden ein Antrag für Flurbereinigungsübereinkommen gemäß § 30 des OÖ. Flurbereinigungsgesetzes gestellt. Dadurch können die Kosten für die Vertragserrichtung und die Grunderwerbssteuer eingespart werden. Die erforderliche Vermessung wird von den Grundeigentümern anteilmäßig bezahlt. Das entsprechende Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Pettenbach und den Grundeigentümern wird im Rahmen des Verfahrens von der Agrarbezirksbehörde Gmunden in den Verfahrensakt eingearbeitet. Ein gesonderter Beschluss dazu ist nicht mehr erforderlich

Für die Durchführung des gesamten Flurbereinigungsverfahrens ist jedoch ein Beschluss des Gemeinderates über den Verkauf des Waldgrundstückes Voraussetzung.

**Antrag:**        **Der Gemeinderat wolle dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1155 KG. Seisenburg mit einer Größe von 3.634 m<sup>2</sup> zu einem Preis von €1,--/m<sup>2</sup> an die antragstellenden Grundanrainer im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens der Agrarbezirksbehörde Gmunden im Sinne des Berichtes zustimmen.**

**Beschluss:**    **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **17. Auflassung und Umlegung von öffentlichen Wegen und Wegteilen im Bereich der Flurbereinigung Bergern - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren**

Vzbgm. Leopold Bimminger berichtet

Im Zuge der Flurbereinigung Bergern wurde im betroffenen Bereich auch das Wegenetz geordnet und sind dafür verschiedene Wegumlegungen bzw. Wegauflassungen und Wegübernahmen erforderlich. Von der Agrarbezirksbehörde wurden die Ordnung des Wegenetzes in 2 verschiedenen Projekten beantragt und dafür entsprechende Planunterlagen vorgelegt.

Folgende öffentliche Wege bzw. private Grundstücke sind dadurch betroffen:

Wege: 1959, 1981, 1936/1, 2028/1 KG. Pettenbach

Grundstücke: 733, 756, 666, 712, 819, 821, 823/2 und 836 KG. Pettenbach

Die aufzulassenden Wegteile werden dabei im Tauschwege an die betroffenen Grundeigentümer übereignet, wobei diese durch Wegverbreiterungen bei den bestehenden öffentlichen Wegen mehr Grund an die Gemeinde abtreten als sie aus dem öffentlichen Gut erhalten.

Gemäß § 11 Abs. 5 des Oö. Straßengesetzes 1991 wurden die gegenständlichen Projekte in der Zeit vom 9.4.2009 bis 8.5.2009 bzw. vom 23.11.2009 bis 15.12.2009 jeweils durch 4 Wochen zur Einsicht aufgelegt. Die vom gegenständlichen Projekt berührten Grundanrainer wurden von der Planauflage nachweislich in Kenntnis gesetzt.

Während der Planaufgabe wurden von keiner Seite Einwendungen oder Anregungen eingebracht, sodass die Voraussetzungen für die Wegumlegungen bzw. Wegauflassungen und Wegübernahmen in das öffentliche Gut der Gemeinde gegeben sind.

Dazu wurde eine Verordnung erstellt, die den Fraktionen zur internen Beratung bei den Fraktionssitzungen übergeben wurde und dort vollinhaltlich verlesen wurde. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Weiters soll die grundbücherliche Durchführung der Wegumlegungen, Wegauflassungen und Wegübernahmen von der Agrarbezirksbehörde Linz nach den Richtlinien des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragt werden. Zur Schaffung der dafür erforderlichen Rechtsgrundlage ist ein Beschluss des Gemeinderates für die Beurkundung eines bereits erstellten Parteienübereinkommens mit den Grundeigentümern, in welchem auch die Ordnung des Wegenetzes enthalten ist, erforderlich.

**Antrag: Den Wegauflassungen, Wegumlegungen und Wegübernahmen im Bereich der Flurbereinigung Bergern, entsprechend den vorgelegten Planunterlagen der Agrarbezirksbehörde Linz wird zugestimmt.  
Dazu wird die dafür erforderliche Verordnung erlassen.**

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

### **18. Genehmigung der Feuerwehrtarifordnung 2010, Beschluss**

GR Bernhard Radner berichtet:

Die Feuerwehren der Marktgemeinde Pettenbach heben derzeit die Gebühren für erbrachte Leistungen bei Einsätzen und Schadensfällen aufgrund der vom Gemeinderat am 3.März 2005 beschlossenen Feuerwehrtarifordnung 2005 ein.

Das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich hat in Abstimmung mit dem österreichischen Bundesfeuerwehrverband, eine neue – den derzeitigen Verhältnissen angepasste, Feuerwehrtarifordnung 2010 erarbeitet. Dabei wurden die Indexsteigerungen seit 2005 berücksichtigt.

Es handelt sich dabei um Tarifsätze privatrechtlicher Art, die von den Feuerwehren für entgeltliche Einsatzleistungen und die entgeltliche Beistellung von Feuerwehrgeräten außerhalb der durch das O.ö. Feuerpolizeigesetz geregelten Aufgaben zur Anwendung kommen sollen. Diese Tarifordnung findet keine Anwendung, wenn die Inanspruchnahme der Feuerwehr bei Bränden oder zur Abwendung von Brandgefahr, bei Unglücksfällen und akuten Notständen zur Rettung von Menschen und Tieren bzw. bei Bergung von Sachgütern aus Gefahr, bei falschem Alarm erfolgt, wenn dieser unbeabsichtigt war und wenn Personal und Geräte nicht zum Einsatz gekommen sind oder kommen konnten. Weiters findet diese Tarifordnung keine Anwendung, wenn die Freiwillige Feuerwehr zur erbrachten Dienst-, Sach- oder Einsatzleistung auf Grund öffentlich rechtlicher Bestimmungen verpflichtet war und nach diesen Rechtsvorschriften ein Kostenersatz nicht vorgesehen ist.

In der Praxis wird diese Tarifordnung in erster Linie dann zur Anwendung gelangen müssen, wenn Leistungen der Feuerwehren in Schadensfällen im Wege von Haftpflichtversicherungen hereingebracht werden müssen. Durch diese Tarifordnung soll keinesfalls ausgeschlossen werden, dass bei rein privaten Leistungen der Feuerwehr innerhalb der Gemeinde im Hinblick auf die Vermeidung von Härten günstigere Entschädigungsbeträge vereinbart werden. Die Anwendung einer derartigen Vorgangsweise muss vielmehr empfohlen werden. Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Entgelte unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

Die neue Feuerwehrtarifordnung ist den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen vorgelegt worden und dort auch vollinhaltlich verlesen worden. Sie ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Die neue Feuerwehrtarifordnung wird nach der Beschlussfassung gemäß § 94 OÖ.GemO 1990 kundgemacht und tritt mit 1.1.2010 in Kraft.

**Antrag:**     **Der Gemeinderat wolle beschließen:**  
**Der Anwendung der Feuerwehr Tarifordnung 2010 durch die Freiwilligen Feuerwehren der Marktgemeinde Pettenbach wird zugestimmt. Die Tarifordnung 2010 tritt nach Kundmachung gemäß §94 der OÖ. GemO 1990 mit 01.01.2010 in Kraft.**

**Beschluss:**     **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

**19. Freiwillige Feuerwehr Steinfeld, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Gewährung eines Gemeindebeitrages sowie Übernahme der Haftung für den Ankauf eines Feuerwehrfahrzeuges**

Vzbgm. Rudolf Platzer berichtet

Das Kommando der Freiwillige Feuerwehr Steinfeld hat im Jänner 2005 eine Ersatzbeschaffung für das alte Tanklöschfahrzeug beschlossen und mit Schreiben vom 24. Februar 2005 bei der Marktgemeinde um Genehmigung des Finanzierungsplanes und Gewährung von Gemeindebeiträgen ersucht. Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 24.02.2005 darüber beraten und der FF-Steinfeld mitgeteilt, dass eine Beschlussfassung erst nach Vorliegen eines konkreten Fahrzeugtyps und der Gesamtkosten durchgeführt werden kann. Die finanziellen Voraussetzung für einen Fahrzeugankauf werden aber ab dem Finanzjahr 2011 im mittelfristigen Finanzplan vorgesehen. Der damals geschätzte Ankaufspreis beläuft sich auf €200.000,--..

Ein Bestreben der FF-Steinfeld war es, sich für Katastropheneinsätze auszurüsten. Aufgrund von mehreren Gesprächen mit dem Landesfeuerwehrkommando wurde jedoch festgestellt, dass keine Zusage für eine finanzielle Unterstützung des Landes für ein WLF-Fahrzeug (Wechseladefahrzeug mit Kran) erreicht werden konnte. Die Begründung liegt darin, dass für die Pflichtbereichsklasse 4B, in der die Marktgemeinde Pettenbach eingereiht ist, kein weiteres förderfähiges Fahrzeug dieser Art angekauft werden kann.

Das Kommando der FF-Steinfeld hat daraufhin den Ankauf eines gebrauchten Fahrzeuges zu einem erheblich günstigerem Preis ins Auge gefasst.

Im April dieses Jahres wurde ein „Technisches Hilfeleistungsfahrzeug“ mit kompletter Ausrüstung von der Landesfeuerwehrschule Südtirol zu einem Preis von €94.000,-- angekauft. Der Neupreis dieses 13 Jahre alten Fahrzeuges liegt bei ca. €340.000,--.. Der Kilometerstand liegt bei ca. 6.500. Um einen sicheren Einstellplatz im Feuerwehrhaus zu gewährleisten, muss die Kellerdecke mittels Stahlträger verstärkt, sowie das Tor erneuert werden. Diese zusätzlichen Kosten wurden im Finanzierungsplan berücksichtigt.

Gemeinderatsmitglied Walter Auinger (SP) verlässt den Sitzungssaal.

Der Finanzierungsplan sieht folgendermaßen aus:

Ausgaben in €	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamtsumme
THL Mercedes Benz	94.000,--					<b>94.000,--</b>
Erneuerung Garagentor, Garagenboden, Fassade	12.700,--					<b>12.700,--</b>
Zwischenzinsen und	640,--	3.309,--	2.312,--	1.226,--		<b>7.487,--</b>

Kreditsteuer						
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>107.340,--</b>	<b>3.309,--</b>	<b>2.312,--</b>	<b>1.226,--</b>	<b>-</b>	<b>114.187,--</b>
<b>Finanzierungsplan:</b>						
Gemeindeanteil	10.000,--	5.000,--	15.000,--	10.000,--	11.000,--	<b>51.000,--</b>
Eigenmittelanteil	18.534,--	10.189,--	9.192,--	13.272,--	-	<b>51.187,--</b>
Land Oberösterreich		12.000,--				<b>12.000,--</b>
Landesfeuerwehrkommando						<b>0,--</b>
<b>Gesamt</b>	<b>28.534,--</b>	<b>27.189,--</b>	<b>24.192,--</b>	<b>23.272,--</b>	<b>11.000,--</b>	<b>114.187,--</b>

Die Freiwillige Feuerwehr Steinfeldern erhält das Fahrzeug bereits in den nächsten Wochen und muss daher auch die gesamte Kaufsumme umgehend entrichten. Dazu ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von rd. €82.000,-- erforderlich. Um einen möglichst günstigen Zinssatz zu erreichen ist die Haftungsübernahme der Marktgemeinde Pettenbach erforderlich.

Vor der Bezahlung der letzten Rate des Gemeindebeitrages ist eine endgültige Abrechnung über die erfolgten Aufwendungen und Einnahmen vorzulegen.

Vor der Beschlussfassung nimmt GR Walter Auinger (SP) seinen Sitzplatz wieder ein.

**Ich stelle den Antrag:**      **Der Gemeinderat wolle dem Ankauf eines Technischen Hilfsleistungsfahrzeuges (THL) der Marke Mercedes Benz 1324 AF zu einem Gesamtkaufpreis von € 94.000,-- und den erforderlichen Adaptionen am Feuerwehrhaus Steinfeldern im Sinne des vorliegenden Finanzierungsplanes zustimmen, sowie den Finanzierungsplan und die Haftung für das erforderliche Darlehen in der Höhe von €82.000,-- genehmigen.**

GR Walter Auinger verlässt während der Verlesung den Sitzungssaal und kehrt vor der Abstimmung zurück.

**Beschluss:**      **Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand im Sinne des Berichtes angenommen.**

## **20. Almufерweg, Projekt "Genuss am Fluss - so schmeckt die Alm", Beschluss über Projektbeteiligung und Finanzierungsbeteiligung vorerst während der Planungsphase**

GR Georg Neuhauser berichtet

Im Zuge der Landesausstellung „Mahlzeit“ in Schlierbach wurde auch das Projekt „Touristische Nutzung des Almufерweges in Pettenbach“ sowohl im Ausschuss für öffentliche Einrichtung als auch im Gemeindevorstand beraten. Dazu wurden bereits Projektideen gesammelt und Entwürfe für verschiedene Stationen eingeholt. Nach Rücksprache mit den Managern des Regionalforums Steyr-Kirchdorf wurde jedoch ein gemeindeübergreifendes Großprojekt angeregt. Um die Möglichkeit einer Umsetzung zu erkunden wurden die zuständigen Gemeindevertreter und Tourismusverbände entlang der Alm zu einem Vorgespräch in Pettenbach eingeladen. Da eine sehr positive Stellung aller Beteiligten zu erkennen war wurden erste Schritte der Regionalmanager eingeleitet. Die Kos-

tenermittlung des Gesamtprojektes ergab eine Summe von ca. € 380.000,-- und soll als Leader-Projekt auch mit Mitteln der EU finanziert werden. Dafür soll ein Trägerverein, der aus Mitgliedern der an diesem Projekt beteiligten Gemeinden besteht, gegründet werden.

Vorerst muss jedoch die Teilnahme am Projekt und die Finanzierung der Planungsphase durch die Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden beschlossen werden. Das Regionalforum Steyr-Kirchdorf hat dazu in Zusammenarbeit mit den Gemeindevertretern Kooperationsvereinbarungen entworfen die nun vorliegen.

Der Entwurf für die Marktgemeinde Pettenbach sieht neben der Teilnahme am gemeindeübergreifenden LEADER-Projekt „Genuss am Fluss – so schmeckt die Alm“ auch eine finanzielle Beteiligung an der Planungsphase in Höhe von € 1.764,29 vor. Als Vertreter der Marktgemeinde Pettenbach soll Herr Vizebürgermeister Rudolf Platzer, als Referent für Tourismus in Pettenbach, entsandt werden. Die Eigenmittelaufbringung und Umsetzung der gemeinderelevanten Maßnahmen soll in der Planungsphase genau festgestellt werden. Der Gemeinderat wird daraufhin über die Umsetzung des Projektes und Eigenmittelaufbringung zu entscheiden haben.

Ich stelle den **Antrag: Der Gemeinderat wolle die Beteiligung am Projekt „Genuss am Fluss – so schmeckt die Alm“ beschließen und die finanzielle Aufwendung für die Planungsphase in der Höhe von € 1.764,29 genehmigen sowie Herrn Vizebürgermeister Rudolf Platzer, 4643 Pettenbach, Niederleithen 6 als Vertreter in den Vorstand eines noch zu gründenden Trägervereines entsenden.**

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass bereits am 18. Jänner eine Sitzung stattfindet wo alle 7 beteiligten Gemeinden und die Tourismusverbände teilnehmen werden.

Erwin Laßl fragt ob an die Gemeinde schon eine Beschwerde herangetragen wurde, dass der Almuferweg teilweise abgesperrt wurde.

Bgm. Schuster erklärt, dass offiziell noch keine eingegangen ist, er aber bereits davon erfahren hat. Dadurch, dass das ein Gemeindeübergreifendes Projekt ist, hat man die Möglichkeiten wie beim Straßenbau. Man kann die Grundstücke kaufen oder wenn es Probleme gibt, dann kann man das Verfahren wie im Straßenbau anwenden. Das Projekt wird also nicht von vielleicht 3 Grundeigentümern blockiert.

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger betont, dass ihm das Projekt sehr wichtig ist, da man hier mit relativ günstigen Mitteln ein gutes Projekt machen kann

Gerhard Etzenberger bittet Vzbgm. Platzer bei der Sitzung auch über die Möglichkeit der Benützung dieses Weges für Reiter zu sprechen.

**Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **21. Grundsatzbeschluss für den Umbau des Musikerheimes am derzeitigen Standort und Auftragsvergabe der Planung bis zur Fertigstellung der Einreichplanung an Arch. DI Ernst Pitschmann, Pettenbach**

GR Michaela Kemptner berichtet

Die Räume im 1.Stock des Feuerwehr und Musikerheimes Pettenbach werden zur Zeit vom Musikverein Pettenbach als Vereins- und Probelokal benutzt. Das im Jahr 1984 - 1986 errichtete Gebäude entspricht jedoch nicht mehr den Anforderungen des Musikvereines, da die Anzahl der Mitglieder, vor allem aber der aktiven Musiker in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. Bei Proben mit dem gesamten Orchester der örtlichen Blasmusik traten in den letzten Jahren bereits vereinzelt gesundheitliche Probleme der Vereinsmitglieder aus. Der Vereinsvorstand ersuchte daher die Marktgemeinde Pettenbach um die Erlaubnis der Sanierung des Musikerheimes unter zu Hilfenahme von Landes- und Gemeindebeiträgen.

Seitens des Musikvereines wurden Kostenschätzungen eingeholt, die sich auf ca. € 600.000,- an Gesamtsanierungskosten beliefen. Im Zuge von ersten Vorsprachen bei der Direktion für Inneres und Kommunales wurde die Möglichkeit einer Drittelfinanzierung in Aussicht gestellt, wobei jedoch vorher noch das Raumerfordernis und die Standortfrage durch Sachverständige des Landes abgeklärt werden musste. Im Zuge einer Besichtigung vor Ort durch den Ortsbildbeirat wurden die verschiedenen Varianten besprochen und angeraten einen Architekturwettbewerb durchzuführen, um die bestmögliche Lösung für das neue Musikerheim zu finden. Dabei wurden verschiedene Standorte, vor allem aber die Nutzung der derzeitigen Feuerwehrräume als neue Vereins- und Proberäume vorgeschlagen. Der Vorstand des Musikvereines erachtet jedoch den Umbau des Musikerheimes am derzeitigen Standort als beste Lösung. Ein Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Pettenbach durch die Marktgemeinde Pettenbach ist auf Grund der angespannten Finanzlage derzeit nicht realisierbar. Nach Rücksprache des Ortsplaners Arch. Prof. Pertlwieser mit dem Leiter des Ortsbildbeirates wäre die Planung und Projektierung des Umbaues des Vereins- und Probelokals des Musikvereines durch den örtlichen Architekten Ernst Pitschmann eine Lösung, um keinen Architekturwettbewerb durchführen zu müssen. Der zeitliche und finanzielle Aufwand eines Wettbewerbes würde mehrere Monate und ca. € 25.000,- - 30.000,- kosten. Nach eingehender Beratung mit dem Vorstand des Musikvereines, dem Ortsplaner und Vertretern aller politischen Fraktionen wurde vorgeschlagen die Planung und Bauleitung des neuen Musikerheimes am derzeitigen Standort zu realisieren und Herrn Arch. DI Ernst Pitschmann Pettenbach mit der Planung und Bauleitung zu betrauen.

Herr Architekt Ernst Pitschmann legte daraufhin einen Maßnahmenkatalog mit einem Gesamtkostenrahmen von €633.000,- vor. Dieser weist Planungskosten von €37.900,- und Kosten der Örtlichen Bauaufsicht von €20.100,- auf.

Ich stelle den **Antrag**: **Der Gemeinderat wolle der Sanierung des Musikerheimes mit einem Probelokal am bestehenden Standort mit einem Gesamtkostenrahmen von € 633.000,- grundsätzlich zustimmen. Die Planung und Bauleitung für dieses Projekt wird an Arch.DI Ernst Pitschmann, Pettenbach zu einem Preis von € 37.900,- für die gesamte Planungsleistung und € 20.100,- für die örtliche Bauaufsicht vergeben. Das Projekt soll über die gemeindeeigene Verein zur Förderung der Infrastruktur & CoKG abgewickelt werden, um in den Vorteil des Vorsteuerabzuges während der Bauzeit zu gelangen.**

Vzbgm. Ing. Paul Neuburger erklärt, dass die Gemeinde normalerweise den Auftrag nicht vergibt, ohne Vergleichsofferte ein zu holen. Man hat sich aber dafür entschieden, weil es nur Zeit und Geld kostet. Er schätzt Architekt Pitschmann und heißt die Vorgangsweise in dieser Form gut.

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass mehrere Standorte in Erwägung gezogen wurden und man aber zu dem Schluss gekommen ist, dass es am bestehenden Standort am besten ist. Da auch sehr viele Jugendliche hier betroffen sind, muss es erneut ein Ansporn sein, hier etwas auf die Beine zu stellen. Die mündlichen Zusagen bzgl. Förderungen vom Land Oö müssen auch so schnell wie möglich eingefordert werden.

Vzbgm. Leopold Bimminger berichtet, dass er am 08. Dezember 2009 bei der Verleihung der Leistungsabzeichen für die Jungmusiker teilgenommen hat und dass man sich keine Sorgen machen muss, dass in einigen Jahren weniger Mitglieder im Musikverein sein werden. Pettenbach hat nach Spittal am Pyhrn die meisten Leistungsabzeichen erhalten.

Bgm. Friedrich Schuster sagt, dass die Musiker ausgezeichnete Arbeit leisten. Wie das Musikerheim im Jahre 1984 errichtet wurde, waren einige Mitglieder weniger als jetzt. Auch muss der gesundheitliche Aspekt betrachtet werden. Man kann nicht verantworten, dass es zu Gehörschäden oder ähnliches kommt.

Es ist nicht nur für die Bevölkerung und Kultur eine Investition sondern vor allem auch für die Jugend.

Gerhard Etzenberger fügt hinzu, dass wenn man die genaue Kostenaufstellung hat, man darauf Acht geben soll, dass es zu keiner Kostenüberschreitung kommt.

**Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

## **22. Allfälliges**

Vzbgm. Rudolf Platzer erklärt, dass es eine Vereinbarung gibt bzgl. der Benützung der Parkflächen vom Einkaufszentrum. Die Marktgemeinde Pettenbach ist mit dem Geschäftsführer Maximilian Etzenberger in Verhandlung getreten und hat die Vereinbarung vorerst kündigen müssen. Die Parkflächen dürften jetzt nicht mehr benützt werden. Er hat ein E-Mail von Herrn Etzenberger erhalten, in dem er schreibt, dass er anlässlich des Schiballes am 25. Dezember 2009 den Parkplatz absperren wird.

Bgm. Friedrich Schuster schenkt allen Gemeinderatsmitgliedern einen Kalender des Fotoklubs Pettenbach. Er bedankt sich weiters für die Arbeit die in der neuen Periode schon geschehen ist und auch bei denen die in der alten Periode mitgearbeitet haben. Er sagt, dass es ein gutes Zeichen ist wenn eine Sitzung mit 21 Tagesordnungspunkten einstimmig durchgeführt werden kann.

Die Termine für die Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2010 wurden jedem Mitglied ausgehändigt und in einer Liste die Unterschriften festgehalten.

Wolfgang Ebner erklärt zu dem Konkurs der Firma Braal, dass sie nicht schon einmal in Konkurs waren, sondern hier die Firma mit allen Schulden übernommen wurde, da große Chancen in anderen Bereichen erwartet wurden. Das Unternehmen wäre interessant, jedoch nicht mit dem Schuldenberg. Es wird befürchtet, dass eine andere Küchenfirma dahinter steckt und die Firma Braal zugesperrt wird.

Frau Brigitte Strauß bedankt sich beim Bürgermeister und allen Gemeinderatsmitglieder, dass es zu einem einstimmigen Beschluss für den Umbau des Musikerheimes kam.

Erwin Laßl bedankt sich im Namen seiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest-

Vzbgm. Rudolf Platzer bedankt sich bei den Gemeindebediensteten und dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit.

Fraktionsobfrau Sigrid Grubmair bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit und hofft, dass es im nächsten Jahr so weiter geht.

Bgm. Schuster bedankt sich auch und schließt die Gemeinderatssitzung.